

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Jahresabschluss 2018 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	04.06.2020
Finanzausschuss	15.06.2020
Rat	18.06.2020

Beschluss:

1. Der Rat stellt gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. § 4 der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln den Jahresabschluss zum 31.12.2018 fest und beschließt, den Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen.
2. Dem Betriebsausschuss und der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung**

Der Jahresabschluss 2018 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln ist in Anlage beigefügt und besteht aus:

- Bilanz zum 31.12.2018,
- Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2018,
- Anhang zum Jahresabschluss 2018 für das Wirtschaftsjahr 2018,
- Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018,
- Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
- Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (separate Anlage).

Zur Dringlichkeit

Gemäß Ratsauftrag (AN/1727/2019) ist der Jahresabschluss 2019 bis 30.06.2020 vorzulegen. Es ist daher notwendig, die Sitzung des Rates am 18.06.2020 zu erreichen. Bevor der Jahresabschluss 2019 festgestellt werden kann, ist zunächst der Jahresabschluss 2018 festzustellen. Der Jahresabschluss 2019 musste nach Erstellung jedoch kurzfristig aufgrund von aktuellem Zahlenmaterial aktualisiert werden, sodass der Prüfprozess länger als vorgesehen gedauert hat.

Sinnvollerweise sind die Beschlussvorlagen zu den Jahresabschlüssen 2018 und 2019 sowie zum Wirtschaftsplan 2020 aufgrund ihres Zusammenhangs in einer Sitzung zu behandeln.